

jedem Departement ein Kriminalgerichtshof, in jedem Distrikte ein Civiltribunal, in jedem Kanton ein Friedensgericht, und ein Ober-Appellationsgericht zu Cassel. Von den Gesezen werdet ihr in dem folgenden Abschnitte lesen.

Das Königreich macht einen Theil des Rheinischen Bundes aus, und stellt zur Bundesarmee 25000 Mann von verschiedenen Waffen. Zur Aufrechthaltung der Sicherheit und Ordnung, besonders im Inneren, ist eine Gensdarmmerie errichtet, welche eine große Wohlthat für das Land ist. Außerdem hat noch jedes Departement eine Departements-Kompagnie, welche in den Hauptorten der Departements zur Handhabung der Polizei, der Bewachung der Präfecturen, öffentlichen Kassen u. s. w. dient, und von den Departements unterhalten wird.

Das Königreich wurde erst in acht Departements mit folgenden Distrikten eingetheilt, von denen jeder wieder seine bestimmten Kantons und Kommunen hat: I. Das Elbdepartement, mit den Distrikten: Magdeburg, Neuhalbensleben, Stendal und Salzwedel. II. Das Saaldepartement, mit den Distrikten: Halberstadt, Blankenburg und Halle. III. Das Harzdepartement, mit den Distrikten: Heiligenstadt, Duderstadt, Nordhausen und Osterode. IV. Das Ockerdepartement, mit den Distrikten: Braunschweig, Helmstadt, Hildesheim und Goslar. V. Das Leindepartement, mit den Distrikten: Göttingen und Einbeck. VI. Das Werradepartement mit den Distrikten: Warburg, Hersfeld und Eschwege. VII. Das Fuldadepartement, mit den Distrikten: Cassel, Höxter und Paderborn; und VIII. das Weserdepartement, mit den Distrikten: Osnabrück, Minden, Bielefeld und Rinteln.

Durch einen zwischen unserem Könige und dem Kaiser Napoleon am 14ten Januar 1810 zu Paris geschlossenen Vertrag kam noch das Hannoversche zu unserem Königreiche hinzu, und so mußten noch drei Departements gebildet werden, nämlich: I. Das Departement der Niedereibe, mit den Distrikten: Lüneburg